

Regierungsrat Kanton Schwyz
Postfach 1230
6431 Schwyz

Eingabe per Mail an: bd@sz.ch stk@sz.ch

Schwyz, den 5. Mai 2023

Vernehmlassung – Teilrevision GO KR

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motion M 1/22 «Schaffung einer rechtlichen Grundlage für allfällige Rückkehr in den Kantonsratsaal» wurde als Postulat, die Motion M 3/22 «Zeitgemässe Fraktionsbeiträge anstatt Mandatssteuern» wurde als Motion und die Motion M 16/21 «Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream» wurde als Motion durch den Kantonsrat erheblich erklärt.

Deshalb wurde die Geschäftsordnung des Kantonsrats entsprechend zur Teilrevision in die Vernehmlassung geschickt. Die Mitte-Fraktion dankt für die Vorlage und nimmt nachfolgend Stellung.

1. Vorbemerkungen

Vorab sei der Verwunderung der Mitte-Fraktion nach Erhalt des Berichts und mithin auch der Medienmitteilung Ausdruck verliehen. Der Regierungsrat hat in seiner Funktion als Exekutive im Rahmen der Beantwortung der Vorstösse im Parlament gewisse Kritik und Bedenken geäussert. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Vorstösse dennoch erheblich erklärt und die Gesetzesänderung angestossen. Dass der Regierungsrat nun im Rahmen der Vernehmlassung nochmals eine ganzseitige Kritik äussert und diese gar in der Medienmitteilung wiedergibt, ist befremdlich. Kommt hinzu, dass es sich bei den Vorstössen und mithin bei der nun vorliegenden Teilrevision um eine Anpassung der Parlamentsorganisation handelt, wobei die Exekutive auch aus Sicht der Gewaltenteilung zur Zurückhaltung angehalten wäre, welche sie in der Vergangenheit auch entsprechend an den Tag legte. Das aktuelle Vorgehen ist deshalb aus Sicht der Mitte verfehlt und der Regierungsrat wird angehalten, umgehend wieder zur notwendigen Zurückhaltung in Bezug auf erheblich erklärte Vorstösse, insbesondere solcher bezüglich der Parlamentsorganisation, zurückzufind

2. Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen

§ 12 Abs. 1 lit. n GOKR:

Die vorgesehene Generalklausel bildet den effektiven Bedarf nach einer solchen Regelung **zu eng** ab. Mit dem Begriff «Sitzungen» wird impliziert, dass eine Videokonferenz oder Zirkularbeschlüsse nicht möglich sind. **Der Begriff «Sitzungen» ist durch den Begriff «Teilnahme» zu ersetzen.** Im Extremfall müssen auch Telefon- oder Videokonferenzen oder gar hybride Sitzungen für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Kantonsrat möglich sein, womit de facto das sog. Sitzungsprinzip nicht eingehalten werden kann. Auch wenn solche Konferenzen oder hybride «Sitzungen» anspruchsvoll sein sollten. Die Ratsleitung wird denn auch solche nicht ohne Not anordnen. Was die Verwaltung und die Wirtschaft fertigbringt, sollte auch für Mitglieder des Kantonsrates möglich sein. Die Mitte unterstützt somit die Generalklausel in § 12 Abs. 1 lit. n GOKR, allerdings mit der vorgeschlagenen offeneren Formulierung und mit dem klaren Hinweis, dass auch Telefon- und Videokonferenzen, Zirkularbeschlüsse und selbst hybride Sitzungen möglich sein müssen, was aber im konkreten Fall von der Ratsleitung anzuordnen wäre.

3. Zeitgemässe Fraktionsbeiträge

An der bisherigen Konzeption ist nichts zu ändern. In § 38 Abs. 2 GOKR wird die Festsetzung der Höhe der Beiträge und Entschädigung **an den Kantonsrat delegiert**. Das wurde bis zum heutigen Tag mit einem blossen Kantonsratsbeschluss gemacht (vgl. Kantonsratsbeschluss vom 15. Februar 1978, SZSZ 142.120) und soll auch weiterhin so gelten. **Dieser Kantonsratsbeschluss ist bereits am 28. September 2022 ergangen und muss ab 1.1.2023 Geltung haben. Die 28. September 2022 vom Kantonsrat beschlossene Entschädigung ist bereits ab dem 1.1.2023 geschuldet bzw. auszuführen. Es braucht dazu keine Gesetzesänderung und keine weitere Diskussion. Die Anpassung des § 38 Abs. 2 und 3 der GOKR ist deshalb überflüssig.**

Eventualstandpunkt: Wenn indessen eine Mehrheit des Kantonsrats eine explizite Aufnahme der am 28. September 2022 beschlossenen Beiträge in die GOKR befürworten würde, könnte sich die Mitte-Fraktion dem auch anschliessen. Die damit verbundene **neue** Regelung in der GOKR (keine Delegation an den KR mehr) müsste aber identisch sein mit der bereits am 28. September 2022 rechtsgültig beschlossenen Entschädigung.

Der Regierungsrat mischt sich hier in ein Geschäft ein, welches ihn nichts angeht. Zudem übersieht der Regierungsrat, dass mit der bereits im Kantonsrat beschlossenen Anpassung der Entschädigung der Fraktionen lediglich der heutige Zustand mit den Mandatsbeiträgen von den SZKB-Bankräten (an die Parteien) und mit der Pauschalentschädigung von Fr. 5'000 pro Fraktion durch die SZKB betragsmässig übernommen, aber optimiert umgesetzt wird. Nämlich in diesem Sinne optimiert, dass bei der Suche nach den immer spezifischer von der Finma verlangten Kompetenzen der SZKB-Bankräte nicht mehr auf den Parteienproporz geachtet werden sollte, womit eine wohltuende Entpolitisierung bei der Suche und Wahl der SZKB-Bankräte stattfinden könnte. Ohne die vom Kantonsrat beschlossene Neuregelung der Fraktionsbeiträge wird es beim Parteienproporz im SZKB-Bankrat bleiben und die Suche und Auswahl der besten Bewerber wird zunehmend erschwert bis verunmöglicht. Es besteht die akute Gefahr, dass künftig nicht die besten Kandidaten für den Bankrat vorgeschlagen werden, weil die Parteien bzw. Fraktionen auf die Mandatsbeiträge der SZKB-Bankräte angewiesen sind. Der Regierungsrat verkennt hier schlicht und einfach die Realität, wenn er dazu schreibt, dass die Parteien anderweitige Finanzierungsquellen zu suchen hätten.

Der Regierungsrat verlangt von den Fraktionen, Voraussetzungen zu schaffen, damit der Parteienproportionalität die Qualität bei der Suche des SZKB-Bankrates nicht beeinträchtigt. Mit der Motion M 3/2022 vom 16. Februar 2022 von den Mitgliedern der Aufsichtskommission der Schwyzer Kantonalbank und mit der Gutheissung dieser Motion im Kantonsrat haben die Fraktionen genau das getan.

Darüber hinaus sind die bisherigen Beiträge für die Fraktionen ohnehin längst veraltet und müssten auf jeden Fall nach oben angepasst werden, auch wenn damit nicht auch noch die Mandatsbeiträge der SZKB-Bankräte eingerechnet werden sollten. Dass der Regierungsrat ohne Begründung den Fraktionen gar jegliche Berechtigung einer Erhöhung der Mandatsbeiträge abspricht, welche im Jahre 1997, d.h. vor 25 Jahren, das letzte Mal angepasst worden sind, ist nicht nachvollziehbar. Dies umso weniger, als der Kantonsrat und der Grossteil der Fraktionen noch vor kurzer Zeit die Regierungsratsgehälter auf ein zeitgemässes Niveau mit zeitgemässer Regelung angepasst haben.

4. Übertragung der Kantonsratssitzungen mit Livestream

Die Vorlage ist stimmig und entspricht dem Ansinnen des Rates, die Ratsdebatte im Live-Stream zu übertragen.

Diesbezüglich ist die Abkehr von einem grundsätzlichen Verbot von Aufzeichnungen hin zu einem grundsätzlichen Zulassen von Aufnahmen folgerichtig und entspricht zudem auch der Realität.

Die Einschränkungsmöglichkeit durch den Ratspräsidenten ist ebenfalls sinnvoll, um gegebenenfalls den Ratsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Offen ist aus Sicht der Mitte, ob die Aufnahmen nach 10 Jahren (wenn sie nicht mehr im Internet zugänglich sein werden) vernichtet oder archiviert werden. Aus unserer Sicht wäre eine Archivierung sinnvoll.

Ein Wortprotokoll ist nach wie vor zwingend, zumal es für die Auslegung von Gesetzestexten beigezogen werden muss.

Die wiederholt platzierten Bedenken des Regierungsrates sind falsch. Der Vollständigkeit halber seien die Argumente hiermit nochmals widerlegt.

- Befürchtungen, die Ratsdebatte würde sich verändern:
Die Ratsdebatte hat sich mit dem Livestream während der Sitzungsphase im Mythenforum nicht verändert. Tatsache ist, dass sich der Ratsbetrieb per se verändert hat. Wir haben eine zusätzliche Fraktion in der Opposition, was natürlich den Ratsbetrieb teilweise verzögern kann. Zudem zeigt die Tatsache, dass insbesondere nach der Rückverschiebung in den Ratssaal die Pendenzenlast zugenommen hat und der Rat während fast einem halben Jahr die Traktanden nicht abbauen konnte – notabene ohne Livestream. Aktuell musste der Rat wieder eine Session mangels Geschäften absagen. Daraus ergibt sich, dass die Länge der Ratsdebatte von den Geschäften abhängig ist und dies auch mit Livestream so bleiben wird. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass ein guter Ratsbetrieb sich nicht nur durch Effizienz, sondern vor allem durch gute Gesetzesarbeit auszeichnet und diese dürfte auch mit einem Livestream kaum leiden. Im Gegenteil; der Rat dürfte an Transparenz gewinnen.
- Der Regierungsrat scheint die Kommissionsarbeit, welche hinter verschlossenen Türen stattfindet, mit der Ratsdebatte zu verwechseln. Der Kantonsrat muss öffentlich und transparent politisieren.
- Der Kantonsrat hat nicht den Anspruch, perfekt ausgeleuchtete Aufnahmen zu streamen. Es geht darum, dass die Botschaften des Kantonsrates noch besser publik gemacht und insbesondere auch neue Medien bedient werden können. Heute haben die Radiostationen, welche den Ton jeweils mitschneiden, das Berichterstattungsmonopol bezüglich Aufnahmen. Die Radiostationen picken «willkürlich» Themen (meistens aus dem frühen Vormittag, damit das Mittagsprogramm bespielt werden kann) heraus und weder die Ratsmitglieder noch andere Medien

haben diesbezüglich Zugriff. Dies wird durch einen offiziellen Livestream geändert und die Ratsdebatte somit transparenter.

- Die Ratsleitung habe bei der Revision Geschäftsordnung wegen genereller Bedenken bewusst auf Livestream verzichtet.

Dem ist nicht so. Nicht generelle Bedenken waren ausschlaggebend, sondern man kannte den Umgang mit einem Livestream noch gar nicht und ging auch von überproportional höheren Kosten aus, sofern eine Umsetzung zum damaligen Zeitpunkt denn überhaupt denkbar gewesen wäre. In der Zwischenzeit hat sich viel getan und der Rat und die Bevölkerung haben den Nutzen der volksnahen Ratsdebatte schätzen gelernt.

Freundliche Grüsse
Mitte Kanton Schwyz

Bruno Beeler
Präsident

Handwritten signature of Bruno Beeler in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a wavy line.

Dominik Blunschy
Fraktionschef

Handwritten signature of Dominik Blunschy in blue ink, featuring a stylized 'D' and 'B' followed by the name 'Blunschy'.